



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Janine Wissler  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

### **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2023** **Frage Nr. 3/044**

Berlin, 06.03.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

#### **Frage:**

**Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über den Umfang der sogenannten Zufallsgewinne seit dem 1. Dezember 2022 vor, auf deren Grundlage Energieunternehmen den sogenannten EU-Energiekrisenbeitrag („Übergewinnsteuer“, „Zufallsgewinnsteuer“) abführen müssen, und wie kommt Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck im Zusammenhang damit zu seiner Einschätzung, „jetzt im Moment ist gar nichts mehr abzuschöpfen“ (<https://www.handelsblatt.com/dpa/habeck-will-gewinnabschoepfung-bei-energieversorgern-auslaufen-lassen/29010936.html>) und daher solle der EU-Energiekrisenbeitrag bzw. die Abschöpfung von „Übergewinnen“ im Juni dieses Jahres auslaufen?**

#### **Antwort:**

Bei der Frage der Verlängerung der Abschöpfung geht es ausschließlich um die Regelungen nach §§ 13 ff Strompreisbremsegesetz (StromPBG). Grundlage für die Abschöpfung sind demnach die Überschusserlöse bei der Stromerzeugung, die sich prinzipiell aus der Differenz zwischen Spotmarktpreisen und fixen Referenzkosten ergeben. Entscheidend ist also



Seite 2 von 2

die Strompreisentwicklung: Mit sinkenden Strompreisen gehen parallel die Überschusserlöse und damit auch die Einnahmen aus der Abschöpfung zurück. Deshalb ist gemäß § 13 StromPBG die Entwicklung der Strompreise ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung zur Verlängerung der Abschöpfung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Patrick Graichen